

Verwaltungs- und Rechtsamt Datum 23.10.2023

Beschluss-Vorlage 2023/0411 zur Sitzung am 14.11.2023 des STADTRATES

TOP 3			öffentlich				
	Neuerlass der Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- u Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS): Entscheidung						
Finanzielle Auswirkungen?			X	Ja	Nein		
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro			Kosten der Gesamtmaßnahn (nur bei Teilvergaben)		<u>hme</u>	Folgekoster	<u>1</u> einmalig lfd. jährl.
Veranschlagt im Ergebnis-F		estitions-HH 2023	mit Euro		Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben		
•	ge Referent / Die zus wurde gehört	tändige Referentin x	hat zugestin	nmt	hat nicht zu	ugestimmt	

Sachverhalt:

Den Mitgliedsgemeinden- und Städten wurde 2020 in einem gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetages, des LandesFeuerwehrVerbandes Bayern e. V. und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ein überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung übermittelt. Die Verwaltung hat daher neue Pauschalsätze ausgearbeitet.

Diese wurde in der Sitzung am 25.07.2023 des Hauptausschusses vorberaten, vgl. dazu die Beschluss-Vorlage zu dieser Sitzung in der Anlage 1.

Der Hauptausschuss hatte dem Stadtrat die vorgeschlagenen Pauschalsätze einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2023/0411 Seite 1 von 2

Das ausgearbeitete neue "Verzeichnis der Pauschsätze" (mit Geltung für Einsätze ab dem 1.1.2024) ist dieser Sitzung als Anlage 2 angefügt. Geringfügig angepasst wurde bei den Ausrückestundenkosten für ein Tanklöschfahrzeug der Betrag (jetzt 118,50.- Euro statt wie in der Vorlage für den Hauptausschuss der unrunde Betrag von 118,19.- Euro).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 zur Sitzung genannten Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS) neue Pauschalsätze als Anlage zur FwKS mit Geltung für Einsätze ab dem 01.01.2024.

Franz, Jochen

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP 3 STR 14112023_Vorlage HA TOP3 am 25072023 Anlage 2 zu TOP 3 STR 14112023_Verzeichnis Pauschalsätze ab 01012024

2023/0411 Seite 2 von 2